

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold
(CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10274

vom 30. November 2021

über Wohnraumpotentiale der landeseigenen Wohnbaugesellschaften transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Wohnungsbauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind in Hohenschönhausen geplant oder in Vorbereitung?

Antwort zu 1:

Nachfolgende Wohnungsbauvorhaben sind aktuell für den Zeitraum 2022, 2023 und 2024 in Alt Hohenschönhausen und Hohenschönhausen bekannt:

1. Landsberger Allee 341 – 343 wird geplant 2022 in den Bau gehen.
2. Orankestraße 40 wird geplant 2022 in den Bau gehen .
3. Ernst-Barlach-Straße 1-6 wird geplant 2023 in den Bau gehen und befindet sich in Vorbereitung.
4. Konrad-Wolf-Straße 117 wird geplant 2023 in den Bau gehen und befindet sich in Vorbereitung.
5. Landsberger Tor, Landsberger Allee 357 wird geplant 2024 in den Bau gehen und befindet sich in Vorbereitung.

Frage 2:

Welche Grundstücke in Hohenschönhausen (bitte einzeln auflisten) sind in Besitz der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften oder sollen noch angekauft werden?

Antwort zu 2:

Eine aktuelle Auflistung der Grundstücke der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften liegt dem Senat nicht vor. Eine kartografische Übersicht aus dem Jahr 2019 basierend auf

Adresslisten der Wohnungsbestände der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften findet sich unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbaugesellschaften/de/zahlen.shtml>.

Die Bereitstellung konkreter flurstücksbezogener Eigentümerinformationen aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) durch die bezirklichen Vermessungsstellen unterliegt datenschutzrechtlichen Einschränkungen.

Zu der Teilfrage, welche Grundstücke noch angekauft werden sollen, liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 3:

Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass landeseigene Gesellschaften keine Innenhöfe in Hohenschönhausen bebauen?

Antwort zu 3:

Gemäß Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 kommt der baulichen Weiterentwicklung bestehender Siedlungen städtebaulich und wohnungspolitisch eine besondere Rolle zu. Neben der Qualifizierung der Freiräume und der Infrastruktur sollen auch Potenziale für gemeinwohlorientierten Wohnungsneubau genutzt werden. Bei diesen integrierten Planungen sind die bestehenden Nachbarschaften angemessen zu beteiligen. Die planungsrechtliche Beurteilung der Realisierbarkeit von Bauvorhaben liegt in Zuständigkeit der Bezirke.

Berlin, den 17.12.21

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen